

Bundestierärztekammer • Französische Str. 53 • 10117 Berlin

## Geschäftsstelle

Französische Straße 53  
10117 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 01 43 38-0  
Fax: 0 30 / 2 01 43 38-88  
E-Mail: [geschaeftsstelle@btkberlin.de](mailto:geschaeftsstelle@btkberlin.de)  
Internet: [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)

November 2010

Az.: A2/II/10/sw

## Beschluss der Delegiertenversammlung der BTK vom November 2010

Die Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer beschließt folgende Empfehlung:

1. Die Mindestvergütung für das Anfangsgehalt darf brutto € 2.600,- (40h-Woche) nicht unterschreiten. Nach Ablauf der Probezeit (max. ein halbes Jahr) Erhöhung auf € 3.038,- (40h-Woche). Diese Anpassung kann auch früher geschehen bzw. als Anfangsgehalt festgesetzt werden.
2. Gehalt für Assistenten mit Berufserfahrung.  
**Spätestens** nach fünf Berufsjahren gibt es eine Vergütungserhöhung von 30% zum Anfangsgehalt nach der Probezeit.
3. Bei einer zusätzlichen Qualifikation schlägt die Bundestierärztekammer 25% Erhöhung bei einem Fachtierarzttitel bzw. 15% bzw. bei einer Zusatzbezeichnung vor.
4. Die Bundestierärztekammer empfiehlt, dass sich alle Tierärzte, auch dort wo es keine (Landes-) Bildungsurlaubsgesetze gibt, an dem 5-tägigen Anspruch auf Bildungsurlaub im Jahr (bzw. 10 Tage alle 2 Jahre) halten. Die BTK empfiehlt, ein Jahresbudget für Mitarbeiter, so dass es für diese Fortbildungsveranstaltungen auch einen Zuschuss von Seiten des Arbeitgebers geben kann.
5. Die BTK empfiehlt allen Tierärzten tatsächliche Arbeitszeit und Rufbereitschaft in Betriebsvereinbarungen klar zu regeln und dabei auch das Arbeitszeitgesetz zu berücksichtigen.